Freundeskreis

der Schule Niendorf e.V.
c/o Grundschule Lübeck-Niendorf
Niendorfer Hauptstr. 17-21 23560 Lübeck
Tel./Fax: 0451 122 82 53
Mail: Freundeskreis.Niendorf@web.de

Beitrittserklärung

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum
"**Freundeskreis der Schule Niendorf e.V.“**

Familienname	Vorname
Straße	Hausnummer
PLZ	Wohnort
Telefon/E-Mail-Adresse	Name des Kindes

Mitgliedsbeitrag

Ich unterstütze die Ziele des Fördervereines durch einen jährlichen Betrag von

- ❑ 12,- EUR pro Jahr, jedes weitere Kind 6,- EUR pro Jahr
- ❑ _____,- EUR pro Jahr

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den Freundeskreis der Schule Niendorf e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Die Gläubiger ID Des Vereines lautet: DE11ZZZ00002097299. Ich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Freundeskreis der Schule Niendorf e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Die Mandatsreferenz setzt sich aus dem Jahr der Mandatserteilung und Ihrem Familienamen zusammen.
Beispiel: „2018Mustermann“.

Kreditinstitut (Name)	
BIC	
IBAN	DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

Ort, Datum — Unterschrift des Kontoinhabers/ der Kontoinhaber

(Bitte beachten Sie: Fehleinzüge wegen falscher Kontoverbindung, mangelnder Deckung oder Widerspruch werden uns zur Zeit mit jeweils € 5,50 belastet. Diese Gebühren müssen wir an Sie weitergeben. Halten Sie daher die Daten im eigenen Interesse aktuell.)

Aus der Satzung des Vereins:

§ 2 Zweck des Vereins: Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung der Jugend, Erziehung und Bildung durch die ideelle und finanzielle Förderung der Schule Niendorf. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Beschaffung und die Weitergabe von sämtlichen Mitteln, die durch die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen, durch das Einwerben von Spenden sowie durch die Ausrichtung von Veranstaltungen, die der ideellen Werbung für den geförderten Zweck dienen, erhalten werden.

§ 3 Gemeinnützigkeit: Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Beträge sind steuerlich abzugsfähig.